

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek  
vom 02.03.2022

---

**Top 7.1 Antrag zur Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: absolutes Halteverbot, Hauptstraße gegenüber Parkplatz am Markt GV 101.07.207/22**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung von je einem Verkehrszeichen (VZ 286 eingeschränktes Halteverbot Beginn und Ende sowie eine Grenzmarkierung VZ 299 vor den Grundstückszufahrten Post und Hoffmann zu stellen und nach Genehmigung, aufstellen zu lassen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	0	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V